

AGENDA

29. bis 31. Mai

Tage der offenen Weinkellereien. Die Walliser Kellereien laden zu Degustationen köstlicher Weine und Walliser Spezialitäten.

3. Juni

Wässern nach alter Väter Sitte in Susten

7. Juni

Alpauzug Turtmann Eringer Alpe Rotigen

Alpauzug Gampel Fesetalpe

14. Juni

Alpauzug Turtmann Fleckvieh Alpe Rotigen

17. Juni

Alpauzug Majingalp Leukerbad

18. Juni

Schulabschlussfeier im Landwirtschaftszentrum in Visp.

21. Juni

Seltenes Obst und Kräuter im Nutzgarten. Gestaltung und Pflege des Klimas Garten. Ab 9.30 Uhr in Achermatte Staldenried. Anmeldung beim Gartenbauverein Oberwallis

22. Juni

Saas-Grund Alpauzug und Ringkuhkampf auf der Triftalpe

24. Juni

Wässern nach alter Väter Sitte in Susten

28. Juni

Stechfest Tschorr

KURSE

Botanik im Weinberg

15. Juli: Botanische Entdeckungsreise im Weinberg. Anmeldung bis 15. Juni auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Bildung in der Landwirtschaft

Der Weiterbildungskurs zur Erlangung der Direktzahlungsberechtigung und die Modulare Landwirtschaftliche Weiterbildung beginnen am 16. September mit einem Anmelde- und Informationsabend im Landwirtschaftszentrum in Visp. Anmeldung auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Für Personen ohne Internetzugang nimmt das Landwirtschaftszentrum Visp ausnahmsweise telefonische Anmeldungen unter 027 606 79 00 entgegen.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

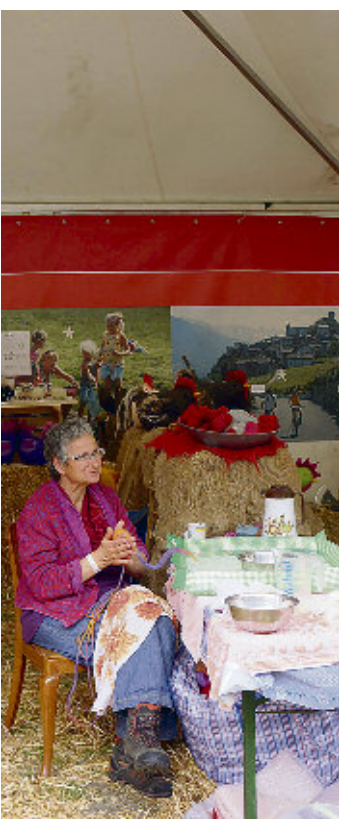
Die nächsten Märkte für **Schlachtschafe** finden am 21. Mai sowie 4. und 18. Juni in Gamsen statt. Die Märkte beginnen um 8.00 Uhr. Bitte Anzahl Lämmer und Auen, Rasse und Label angeben.

Der nächste **Rindviehmarkt** ist am 18. Juni geplant. Bitte zur Ausmerzung bereits vorgesehene Tiere frühzeitig anmelden, damit der Markt nicht zum Voraus abgesagt werden muss.

Anmeldungen für Schlachtschafe und Rindvieh bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Urchig und traditionell...

... so hiess das Motto des Stechfests 2014 in Aproz vom vergangenen Sonntag. Urchig und traditionell präsentierte sich auch der Stand von Valais/Wallis Promotion, der dieses Jahr von der Oberwalliser Landwirtschaftskammer eingerichtet und betreut wurde. Oberwalliser Kunsthandwerker zeigten dem interessierten Publikum ihre Fertigkeiten etwa beim «Tschiffern», Glocken anriemen sowie Schafwolle verarbeiten über Spinnen, Filzen, Stricken und Puppen füllen. Auch an der Drechselbank schuf ein Naturtalent grosse und kleine Werke. Das Kräuterhexlein präsentiert Fläschchen, Tuben und Töpfchen für jedes kleine und grosse Wehwechen oder für Schönheit und Wohlbefinden. Mit Walliser Panoramas und einheimischen Tieren und Blumen bemalte Bochtjen, sowie «Stächen», Schwarznasenschafen und Schwarzhalsziegen aus Ton, Wolle oder bemaltem, imprägniertem Holz gefertigt, wussten den Leuten ebenso zu gefallen wie die grosse Auswahl an einheimischen Produkten aller Art. Auch wenn nicht bei allen Angeboten die Kassen gleich gut klingelten, konnten viele Kontakte für die Zukunft geschaffen werden. Ausserdem prüft die Oberwalliser Landwirtschaftskammer die Organisation eines gemeinsamen Marktes für einheimisches Handwerk und einheimische Produkte.



Vom scharfen Messer bis zum niedlichen Nuggi-Puppi aus Schafwolle – vom Frühstückstee über den reichhaltigen Brunch bis zum Schlummertrunk reichte das Angebot im Verkaufshop und Handwerkszelt der Oberwalliser Landwirtschaftskammer unter dem Dach von Valais/Wallis Promotion. FOTOS OLK

Der Gewinn des Züchtercups zählt mehr



Unser Bild zeigt die siegreiche Verwandtschaft von Stier «Walliser». FOTO OLK

Eingefleischte Züchter wissen, dass ein Züchtercup nicht einfach mit einem teuer eingekauften Tier und mit etwas Glück bei der Tagesform zu gewinnen ist. Eine harmonische Gruppe von drei Tieren aus der eigenen Zucht aufzuführen zu können, bedeutet jahrelange Arbeit, Geduld und Beharrlichkeit. Der Gewinn des Züchtercups ist also nicht einfach ein Titelgewinn sondern viel mehr eine Anerkennung der eigenen jahrelangen Zuchtarbeit. Bei der 7. Ver-

bandsausstellung von swiss-herdbook Wallis standen dieses Jahr mit der zweitplatzierten Holstein-Gruppe der BG Bregy und Stalder und Ammann M. und D. aus Turtmann/Visp sowie der drittrangierten RH-Gruppe von Marcel Ammann und Söhne mehrere hochstehende Gruppen im Ring. Die junge Simmentaler Gruppe aus der Züchtung der BG Andenmatten & Bellwald in Eisten war am 26. April in Turtmann in top Ausstellungsform und trug

so den verdienten Sieg vom Schauplatz. Nicht wenige Besucher kommentierten das Simmentaler Trio als Augenweide. Die Kühe stammen aus einer über viele Jahre gezüchteten Kuhfamilie und haben das gleiche Blut wie der im gleichen Stall gezüchtete Stier «Walliser». Madrisa ist eine Tochter, Lena eine Schwester und Lilie eine Nichte von «Walliser». Die ausgeglichene Gruppe fiel besonders durch die guten Euter und die feinen trockenen Fundamente auf. Stier «Walliser» sorgte schon im Dezember 2012 für Schlagzeilen, als er mit 109 Gesamtzuchtwert-Punkten glänzte. «Walliser» ist ein Spitzenvererber für Milch und Fleisch. Beim Fleisch ist er der Beste in der Schweiz und bei der Milch liegt er ebenfalls auf den vordersten Rängen. Er bürgt für gute Trächtigkeit, problemlosen Geburtsablauf und gute Melkbarkeit. Bleiben da Wünsche offen? «Walliser» kann als KB-Stier von allen Simmentaler Züchtern eingesetzt werden.

Wann brauchen Betriebe eine Futterbilanz?

Bauernbetriebe, welche sich zum Programm «Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)» angemeldet haben, müssen **der OLK bis spätestens am 31. August 2014 eine Futterbilanz** einreichen. Das Berechnungstool kann auf www.focus-ap-pa.ch → Tools am rechten Rand der Zeile (mit der Maus am unteren Rand nach hinten fahren) mit einem Klick auf «downloaden» heruntergeladen werden. Für Betriebe (ÖLN- und Bio-Betriebe), welche die Futterbilanz nicht selber rechnen können, haben wir zusammen mit der Betriebsberatung Oberwallis ein Team zusammengestellt, welches diese Aufgabe übernehmen kann.

Damit dieses Team die Futterbilanz rechnen kann, **muss der Betrieb bis 31. Mai 2014 folgende Unterlagen an das OLK-Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp einreichen:**

- Das Milchleistungsniveau
- Die eingesetzte Kraftfuttermenge (Beim Rindvieh das Total und der Anteil Kühe)
- Die Zu- und Wegfuhr von Grundfutter
- Diese Unterlagen sind über das **Referenzjahr vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014** einzureichen.
- Weiter muss der Betrieb die Tierdaten aus der Viehzählung 2014, bzw. aus der TVD (Tierverkehrsdatenbank in Agate) sowie die Betriebsstatistik 2013 beilegen.

Als Unkostenbeitrag an die Bilanzenrechner ist gleichzeitig eine Zehnernote beizulegen. Die gerechnete Futterbilanz wird den Betrieben rechtzeitig zur Verfügung gestellt, damit sie diese unterschrieben bis am 31. August an die OLK einreichen können. Wir empfehlen uns für die Kenntnisnahme und das Weitersagen unter den Berufskollegen. Vielen Dank.

Schweizerische Widder-Eliteschau 2014

Auf dem BEA-Expo-Gelände fand an der diesjährigen BEA und Pferd am Samstag, 26. April, die Widder-Eliteschau 2014 statt. Dabei konnten die Oberwalliser WAS-Züchter einen Grosse Erfolg verzeichnen. Von insgesamt 13 Kategorien gewannen sie nicht weniger als fünf. Ein zweiter Rang und drei dritte Ränge rundeten das tolle Walliser Ergebnis ab. Die tadellose Organisation der Widder-Eliteschau 2014 gilt es hier lobend zu erwähnen. Der Anlass verwöhnte das zahlreiche Publikum mit manchem Höhepunkt. Es war beste Werbung für die Schweizer Schafzucht. Auf dem Foto der Oberwalliser WAS-Züchter ist ebenfalls Widder «Messi» von Schwery Fabian und Norbert aus Ernen zu sehen. «Messi» schaffte es bis in den Endausstich der letzten drei Widder. Der WAS-Vorstand gratuliert den erfolgreichen WAS-Züchtern recht herzlich.



Die Walliser WAS-Züchter überzeugten an der Widder-Eliteschau 2014 einmal mehr.

FOTO OLK

Die Kategoriensiege:

- 8 bis 12 Monate – Imhasly Rinaldo, Fieschertal
- 12 bis 18 Monate – Werlen Josef, Ferden
- 12 bis 18 Monate – Kalbermatten Sven, Niedergesteln
- 2 bis 3 Jahre – Henzen Tony, Wiler

- Über 3 Jahre – Schwery Norbert und Fabian, Ernen
- 2. Rang über drei Jahre – Imhasly Rinaldo, Fieschertal
- 3. Rang 4 bis 6 Monate – Imhof Hermann, Grafenried
- 8 bis 12 Monate – Schnydrig Elmar, St. Niklaus
- 18 bis 24 Monate – Ebner Donat, Ferden

Betriebshelfer gesucht

Die OLK organisiert den Einsatz des Betriebshelferdienstes im Oberwallis. Bei Krankheit, Unfall oder einer sonstigen Abwesenheit des Betriebsleiters muss sie kurzfristig mit dem betroffenen Betrieb und dem Betriebshelfer eine Lösung finden. Dafür sind wir auf eine flexible Persönlichkeit angewiesen, welche die Landwirtschaft kennt, mit den landwirtschaftlichen Maschinen

und der Tierpflege bis hin zum Melken vertraut ist.

Wir suchen also Frauen und Männer, welche kurzfristig einen Einsatz bei einem in Not geratenen Betrieb leisten können.

Gerne besprechen wir mit Ihnen die Einzelheiten im persönlichen Gespräch. Arbeitsbedingungen und Entlohnung

gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag der Landwirtschaft im Wallis. Gute Sozialleistungen. Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) in Visp, per Telefon an 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Danke.

Anfragen unter
027 945 15 71

Zivildienstleistende unterstützen Äpler

Zivildienstleistende, kurz Zivis, können ihre Einsätze neu auch in der Landwirtschaft leisten. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI will bis im Alpsommer 2015 rund 400 Einsatzplätze schaffen. Äplerinnen und Äpler profitieren damit von einer wertvollen Unterstützung – insbesondere zur Pflege der Alp, die auch in der neuen Agrarpolitik eine wichtige Rolle spielt. Der Zivildienst gewinnt neue Einsatzplätze für die Zivis.

Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetriebe, die nach landwirtschaftlicher Begriffsverordnung LBV als solche anerkannt sind, können Zivis einsetzen, sofern sie Sömmerungs-, Biodiversitäts- oder Landschaftsqualitätsbeiträge erhalten. Zivis unterstützen primär in der Pflege der Alp – bei der Offenhaltung, bei der Entfernung von Problemflanzen oder bei der Pflege des Waldes. Sie arbeiten grundsätzlich nicht in der landwirtschaftlichen Produktion. Nur in Ausnahmefällen, etwa bei besonders schlechtem Wetter, dürfen sie das Vieh eintreiben oder Melkhilfe leisten. Der Betrieb übernimmt Kost und Logis für den Zivi sowie wei-

tere Kosten (Taschengeld, Abgabe an den Bund und Spesen) von knapp 1400 Franken für einen dreimonatigen Einsatz, für einkommensschwache Betriebe sogar weniger.

Bestellen Sie das Anerkennungsgehalt!

Melden Sie sich bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Thun, Malerweg 6, 3600 Thun. Telefonnummer 033 228 19 19; Fax 033 228 19 35; thun@zivi.admin.ch. Die Mitarbeitenden helfen Ihnen, Einsatzbetrieb des Zivildienstes zu werden. Sie erstellen mit Ihnen zusammen das Pflichtenheft. Dieses beschreibt die Tätigkeiten der Zivis, die Mindesteinsatzdauer, die notwendigen Vorkenntnisse und die Rahmenbedingungen für den Einsatz in Ihrem Betrieb. Das Verfahren ist kostenlos. Ein Zivi sucht sich seinen Einsatzbetrieb selbstständig. Einigen Sie sich mit ihm über Form und Dauer, unterzeichnen beide eine Einsatzvereinbarung. Als Einsatzbetrieb sind Sie nicht verpflichtet, einen Zivi aufzunehmen.

Was macht ein Zivi?

Die Zivis können zur Pflege der Alp (Unterhalt der Biodiversitätsförderflächen, Offenhaltung, Entfernung von Problem-

pflanzen) und der Weiden sowie zur Pflege des Waldes eingesetzt werden. Sie stehen auch für den Bau und Unterhalt von Natur- und Landschaftsschutzelementen (Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen etc.) und in Ausnahmefällen auch zur Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung.

Ein Zivi bleibt mindestens 26 Tage auf der Alp. Längere Einsätze (Alpsommer) sind möglich. Pro Sömmerungsbetrieb kommt nur ein Zivi zum Einsatz.

Was bringt ein Zivi mit?

Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft, Qualifikationen aus seinem beruflichen Hintergrund, Fachwissen aus dem Ausbildungskurs, bei Bedarf Motorsägekurs für einfache Arbeiten an liegenden Bäumen.

Was kosten Zivis?

5 Franken Taschengeld pro Tag sowie eine Abgabe von 12.60 Franken pro Tag an den Bund; die ersten 26 Tage gibt es zum halben Preis (Sömmerungsbetriebe, die aus einem privaten Bewirtschafter oder einer privaten Bewirtschafterin bestehen und ein Jahreseinkommen unter 25 000 Franken haben, sind von dieser Abgabe befreit), 60 Franken pro Monat an Kleider

und Schuhe (max. 240 Franken). Der Einsatzbetrieb muss ausserdem Unterkunft und Verpflegung bieten. Der Zivi ist im Einsatz gegen Krankheit und Unfall militärversichert.



Einsatz in der Alpwirtschaft.

ZIVI/LUKAS LEHMANN

Bio Hoffest

Am Samstag, 19. April fand auf dem Bio-Hof von Präsident Kalbermatter Bernhard in Niedergesteln erstmalig das Fest für die Konsumenten der Oberwalliser Biovereinigung statt. Ziel war es, den bestehenden Konsumenten für deren Treue und Unterstützung zu danken und gleichzeitig neuen, interessierten Konsumenten die Vielfalt der regionalen Bio-Produkte aufzuzeigen. Neben einem reichhaltigen Apéro aus regionalen Bio-Produkten und zwei Suppen wurden auch Kaffee und Kuchen offeriert. Am grossen Marktstand erstreckte sich das Angebot über Obst, Obstsäfte, Weine, Wurstwaren, Eier, Brote, Roggenchips, vielen verschiedenen Molkereiproduk-

ten, Konfitüren bis hin zu Sirup. Die Produkte stammten von der Bio Bergkäserei Goms aus Glurigen, aus dem Bioladen von Oggenfuss Eugen & Silvia aus Termen, aus dem Biocave von Güntert René und Elisabeth aus Miège und der Bäckerei Mathieu aus Susten.

Das kalte Wetter und der unerwartete Schneefall führten zwar zu einer eher bescheidenen Anzahl Gäste, umso gemüthlicher war es im kleineren Kreis. Ob das Fest zur Tradition wird, ist noch offen, die Resonanz der Anwesenden ist auf jeden Fall positiv. Der Vorstand dankt allen Mitwirkenden für das gelungene Fest.

Prix Bioterra 2014



zweifach: einerseits für die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten, andererseits für die Abstimmung. «Dadurch besteht die Möglichkeit, Menschen aus unterschiedlichsten Kreisen für den Prix Bioterra anzumelden und bei der endgültigen Gewinnerwahl mitzubestimmen», sagt der Geschäftsführer von Bioterra. Eine unabhängige Jury wählt aus den nominierten Personen zwei bis vier mögliche Preisträgerinnen oder Preisträger aus. Die definitive Festlegung der Gewinnerin oder des Gewinners des Prix Bioterra 2014 erfolgt anschliessend während der erneut öffentlichen Abstimmungsphase, die über die Website von Bioterra ermöglicht wird.

Zum sechsten Mal schreibt Bioterra – die Fachorganisation für Bio- und Naturgarten, Konsum und Landwirtschaft – ihren mit 10 000 Franken dotierten Prix Bioterra aus. Dieser Preis zeichnet Menschen aus, die sich durch ausserordentliches Engagement und Leistungen um die Entwicklung des Biogartens, des Naturgartens oder des biologischen Landbaus verdient machen. Bewerbungen können bis 30. Juni 2014 eingereicht werden

Nähere Informationen sowie das Nominationsformular sind auf www.prixbioterra.ch abrufbar. Das Formular kann auch auf der Geschäftsstelle von Bioterra (044 454 48 48) bestellt werden.

Bioterra legt besonderen Wert auf öffentliche Mitbestimmung darüber, wer den Prix Bioterra erhalten soll – und zwar gleich

Wie sind Tiere zu versichern?

Trotz des Strukturwandels werden nach wie vor auf vielen Landwirtschaftsbetrieben Tiere gehalten. Diese stellen einen wichtigen Teil des Erwerbseinkommens dar. Auch wenn die Rinder, Schweine oder Pferde vom Besitzer sorgfältig betreut werden, können sie verunfallen oder erkranken. Schnell einmal ergeben sich hohe Behandlungskosten. Muss ein Tier geschlachtet werden, bedeutet der Tierversicherung eine finanzielle Einbusse für den Betrieb. Um diese Risiken abzudecken, gibt es Tierversicherungen.

eine Tierversicherung nur für eine kurze Zeit abzuschliessen, z. B. während der Alpzeit.

Verschiedene Versicherungsgesellschaften wie zum Beispiel die Emmental oder die Mobiliar bieten eine Tierversicherung an. Dabei sind die versicherten Leistungen sehr unterschiedlich. Die in die Police eingeschlossenen Tiere können je nach Gesellschaft gegen Verletzungen durch Unfälle, gegen Krankheit und gegen den Tod als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit versichert werden. Je nach Gesellschaft kann in die Police der ganze Tierbestand oder können nur einzelne Tiere eingeschlossen werden. Auch ist es möglich,

Tiere werden teilweise für längere oder kürzere Zeit an Dritte in Obhut gegeben. Sei es zum Beispiel zur Sömmerung auf die Alp oder zur Betreuung auf einen Nachbarbetrieb. Erkrankt oder verunfallt ein Tier während dieser Zeit ohne das Verschulden des Betreuungspersonals, stellt sich häufig die Frage, wer für den Schaden aufzukommen hat. Dies kann zu Streitigkeiten führen, und an den Landwirt oder die Alpgenossenschaft werden Schadenersatzforderungen gestellt. Diese sogenannten Obhutschäden werden von der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung nicht übernommen. Besteht eine Tierversicherung seitens des Besitzers, sind solche Schäden gedeckt.

Rufen Sie uns an unter Telefon: 027 945 15 71. Wir vermitteln Ihnen gerne den Kontakt zu den Versicherungsfachleuten.